

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Amtliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Aufstellung und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 101 17 a 4 für das Gebiet „westlich der Bundesautobahn A73 und östlich der Oberfüllbacher Straße zur Errichtung einer Agrovoltaikanlage im Stadtteil Rögen“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekannt, dass der vom Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen der Stadt Coburg in der Sitzung am 02.12.2020 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 101 17 a 4 für das Gebiet

**„westlich der Bundesautobahn A73 und östlich der Oberfüllbacher Straße zur Errichtung einer Agrovoltaikanlage im Stadtteil Rögen“**

beschlossen hat. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtbauamtes/Stadtplanung vom 17.11.2021 und erstreckt sich über die Flurnummern 515, 515/2, 515/7, 516, 516/5, 517, 518 und 519/1 der Gemarkung Rögen, westlich der Bundesautobahn A73 und östlich der Oberfüllbacher Straße. Der Lageplan aus dem Planentwurf war Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich des Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



Lageplan des Stadtbauamtes, Stadtplanung vom 17.11.2020

Ziel des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes Agrovoltaik“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Agrovoltaik-Anlage. Mit der Planung ist das Büro bauprojekt (Marienstraße 5, 98 646 Hildburghausen) aus Hildburghausen beauftragt.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

**26.07.2021 bis 03.09.2021**

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Auslegung des o.g. Entwurfes einschl. der Begründung und des Umweltberichts als gesonderter Teil der Begründung findet im genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet statt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, das Formblatt zum Datenschutz und der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 101 17 a 4 vom 05.05.2021 für das Gebiet „westlich der Bundesautobahn A73 und östlich der Oberfüllbacher Straße zur Errichtung einer Agrovoltaikanlage im Stadtteil Rögen“ können hierzu mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg ([www.coburg.de](http://www.coburg.de)) unter Bürgerservice > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder – sofern die Pandemiesituation dies zum jeweiligen Zeitpunkt ermöglicht - eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung (Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a) vorzunehmen.

Coburg, den 16.07.2021  
S T A D T C O B U R G

Dominik Sauerteig  
Oberbürgermeister